

Strassenbeleuchtung

gültig ab 01.01.2012

Für Energielieferung an öffentliche Beleuchtung.

Energie			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 8,0 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	8.60	9.29
Niedertarif	Rp./ kWh	6.40	6.91

Netznutzung			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 8,0 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	8.69	9.39
Niedertarif	Rp./ kWh	3.62	3.91
Grundpreis	Fr. / Zähler und Monat	6.00	6.48

Rabatt auf Netznutzung	18 %
-------------------------------	-------------

		ohne MwSt.	mit 8,0 % MwSt.
Konzessionsabgabe	Rp./ kWh	0.45	0.49
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.46	0.50
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	0.45	0.49

Tarifzeiten:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

Preise

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2012.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
2. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer dem EWD zahlungspflichtig.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
 - b) Die Bestimmungen des „Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie“ des EWD
 - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
4. Beschluss

Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:
Gemeinderat 23. August 2011